



## **Kurzstellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)**

### **Verlängerung der Akkreditierung der Studiengänge**

#### **B.A. Sprache, Kultur, Translation / M.A. Translation / M.A. Konferenzdolmetschen**

**11. Dezember 2020**

### **1. Vorbemerkungen**

Die vorliegende Stellungnahme knüpft an die Überlegungen des Kollegialen Audits an, das am 18./19. Juni 2018 am Fachbereich 06: Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft (ftsk) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am Standort Germersheim durchgeführt wurde.

Gegenstand und Ziel des Kollegialen Audits war u.a. eine Diskussion über die Ausrichtung des ftsk im Bereich Studium und Lehre, insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung des fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs B.A. *Sprache, Kultur, Translation* sowie die beiden fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge M.A. *Translation* und *Konferenzdolmetschen*, die zur Reakkreditierung vorlagen.

Die Diskussionsgrundlage für das Kollegiale Audit stellte ein im Vorfeld seitens des ftsk verfasster Selbstbericht dar. Ergänzend dazu stand ein seitens des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) verfasster Evaluationsbericht zur Verfügung, der den Diskussionsstand bzgl. des Profils sowie der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge innerhalb des ftsk basierend auf insgesamt 19 von Januar bis März 2018 geführten Interviews mit Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden des wissenschaftsunterstützenden Bereichs abbildet<sup>1</sup>.

Am abschließenden Workshop im Rahmen des Kollegialen Audits haben 14 Fachvertreter\*innen des ftsk sowie neun Vertreter\*innen des akademischen Mittelbaus, drei Vertreter\*innen des wissenschaftsunterstützenden Bereichs, acht Vertreter\*innen der Studierenden sowie die beiden Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs teilgenommen. Darüber hinaus haben drei fachwissenschaftliche und drei berufspraktische externe Expert\*innen am Kollegialen Audit mitgewirkt und eine Vertreterin der Abteilung Studium und Lehre (SL1) hat als Gast teilgenommen.

### **2. Ergebnisse des Kollegialen Audits sowie Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der Reakkreditierung**

Wie die Ergebnisse der Evaluationsgespräche (s. ZQ-Bericht Kollegiales Audit, Mai 2018) zeigen, sind Mitglieder sämtlicher Statusgruppen des ftsk mehrheitlich der Auffassung, dass der derzeitige Bachelorstudiengang *Sprache, Kultur, Translation* (B.A. SKT) sowie der Masterstudiengang *Translation* bzgl. des Profils, der Struktur sowie der Außendarstellung überdacht werden müssen, um das Studienprogramm für Studieninteressierte sowie Studierende attraktiver und sichtbarer zu machen und die Nachfrage zu erhöhen.

Überarbeitungs- und Entscheidungsbedarf für den Bachelor wird insbesondere in den Punkten Berufsqualifizierung (u.a. Integration von Übersetzungstools), Aufbau, Umfang und Planbarkeit des Wahlpflichtbereichs sowie Entwicklung der Studierenden im Hinblick auf ihre muttersprachliche und fremdsprachliche

---

<sup>1</sup> n = 69.

Kompetenz gesehen. Für den Master Translation wird zudem Bedarf bzgl. einer Profilschärfung und Niveaudifferenzierung auf Bachelor- und Masterebene formuliert. In Teilen kontrovers wird eingeschätzt, inwieweit die Attraktivität des Studienstandorts Germersheim durch neue, klar profilierte und spezialisierte, sowie dem sich wandelnden Berufsbild von Übersetzer\*innen und Dolmetscher\*innen Rechnung tragende Studienangebote gesteigert werden könnte.

Der Master *Konferenzdolmetschen* hingegen sollte unter Berücksichtigung kleinerer Optimierungspotenziale in der bisherigen Form weitergeführt und insbesondere im Hinblick auf die Option einer einsprachigen Studiengangvariante sowie weiterer möglicher Spezialisierungen (Fach-, Gerichtsdolmetschen) diskutiert werden.

Studiengangübergreifend wird Reflexionsbedarf insbesondere formuliert bezüglich der Erweiterung des Sprachenangebots (Arabisch, Türkisch), der Verbesserung des Angebots für internationale Studierende (u.a. Sprachniveau, Einbindung in das Studienangebot in den unterschiedlichen Muttersprachen), Veränderungsbedarfen infolge der Digitalisierung (u.a. Wandel des Arbeitsmarktes/maschinelles Übersetzen, neue Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, Weiterbildung der Lehrenden, Blended-Learning sowie Kooperationsmöglichkeiten mit dem Standort Mainz) sowie der Diskussion des Selbstverständnisses des Fachbereichs und der Schärfung des Fachbereichsprofils.

Bezugnehmend auf die Diskussion und Reflexion dieser Punkte und Fragen gemeinsam mit den externen Expert\*innen im Rahmen des Kollegialen Audits (s. Ergebniszusammenfassung, November 2018) sind mit Blick auf die Reakkreditierungsentscheidung folgende Aspekte umzusetzen, die nachfolgend in Form von Auflagen bzw. Empfehlungen zusammengeführt werden:

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Teilnehmenden des Workshops sind einhellig der Auffassung, das Profil des Fachbereichs im Hinblick auf die Aspekte Internationalität, Wissenschaftlichkeit und Sprachenvielfalt stärken zu wollen. Einigkeit besteht hierbei darüber, dass insbesondere auch die kleinen (Nicht-Schul-)Sprachen gestärkt, gefördert und sichtbar gemacht werden sollen. Zudem soll die Sprachenvielfalt durch den Ausbau von Angeboten zum Spracherwerb erweitert werden und der Standort Germersheim soll hierdurch an Attraktivität gewinnen. Als erforderlich wird – unter Beibehaltung optionaler Vielfalt und Breite des Studienangebots – die Etablierung eines Orientierungsangebotes bewertet.

1. *Das in der aktuellen Form unübersichtliche Studienangebot ist für die (inter-)nationalen Studierenden und Studieninteressierten transparenter darzustellen. Die Überarbeitung der Informationsmöglichkeiten (u.a. Homepage) soll hierbei neben exemplarischen Studienverläufen auch die Vorstellung möglicher Berufsfeldoptionen sowie eine Darstellung der Studienangebote nach Sprachen berücksichtigen.*
2. *Ausgehend von der Bestätigung der Notwendigkeit der Stärkung des Fremdsprachenerwerbs ist zu empfehlen, das Angebot am ISSK in Germersheim auszubauen und Sprachkurse (Ferienkurse, (Online-)Propädeutika) im Vorgriff auf das eigentliche Studium anzubieten. Ziel hierbei ist es, das Sprachniveau im Studium zu heben und vermehrt auch Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache durchzuführen.*
3. *Der Studienstart insbesondere in kleinen Sprachen ist auf das Wintersemester zu verlegen, um im Sommer bspw. mit Unterstützung des Sprachenzentrums (z.B. Sommerschule) Kurse zum Spracherwerb anzubieten und hierdurch auch das kompakte Curriculum zu entzerren.*
4. *Empfohlen wird eine Abstimmung bzgl. der Sprachen auch mit anderen Hochschulen, um mögliche Synergien auszuloten und Alleinstellungsmerkmale zu konturieren.*
5. *Zur Stärkung des fächerübergreifenden Bereichs soll von allen Professor\*innen fächerübergreifende Lehre im Umfang von 2 SWS angeboten werden.*

### **Bachelor Sprache, Kultur, Translation (SKT)**

Konsens besteht darüber, das Bachelorangebot weiterhin inhaltlich breit anzulegen, um den Studierenden eine allgemein gehaltene Grundausbildung sowie einen Einblick in verschiedene Bereiche der Translations-, Sprach und Kulturwissenschaft zu ermöglichen. Offen geblieben ist hierbei, inwiefern im Bachelor mindestens zwei Fremdsprachen gewählt, und mögliche Schwerpunkte gesetzt werden können. Festgehalten wurde, ohne dies weiter auszuführen, dass neue Lehr-, Lern- und Prüfungsformen (inkl. Blended Learning Formate) eingeführt bzw. erprobt werden sollen.

6. *Zu klären ist, ob der Bachelor weiterhin nur mit mindestens zwei Sprachen studiert werden kann und inwieweit die studierten Sprachen in den Studiengangtitel sowie in das Zeugnis aufgenommen werden.*
7. *Die fachlichen und außerfachlichen Qualifikationsziele für den Bachelor SKT sind zu konkretisieren. Hierbei ist eine unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeit der einzelnen Sprachen ebenso zu prüfen wie die derzeitige Zielsetzung, in allen Sprachen Expert\*innen für Sprache, Kultur und Translation auszubilden, da letzteres ggf. in Sprachen ohne bzw. mit geringen Vorkenntnissen kaum eingelöst werden kann.*
8. *In Orientierung an den überarbeiteten (außer)fachlichen Qualifikationszielen sind die Lehr-, Lern- und Prüfungsformate zu überdenken und ggf. anzupassen.*
9. *In das Curriculum sind Inhalte zur Stärkung der muttersprachlichen Kompetenz des Deutschen zu integrieren.*
10. *Zu prüfen ist, inwieweit die als sinnvoll bewerteten Inhalte im Bereich der Übersetzungstechnologien bzw. der CAT-Tools obligatorisch oder optional in das Curriculum integriert werden können.*
11. *In Bezug auf das Sachfach ist zu klären, ob dieses in der bestehenden Form beibehalten, generell mit einem stärkeren Translationsbezug neu konzipiert oder aufgrund des benötigten Sprachniveaus nur für das Fach Englisch obligatorisch sein, und für alle anderen Sprachen optional bzw. fakultativ im Studium verankert werden soll.*
12. *Zu klären ist, inwieweit ein offenes Wahlpflichtmodul eingeführt werden kann sowie ein entsprechender Wahlpflichtbereich, der bspw. Angebote im Bereich „technische Dokumentation“, „leichte Sprache“, Propädeutika zur Fachübersetzung, Terminologie etc. vorsieht.*
13. *Das Sprachenspektrum des SKT wird auf Arabisch und Türkisch erweitert. (Auflage erfüllt, s. Kurzstellungnahme des ZQ zum Bachelor SKT vom 28.02.2020).*

### **Master Translation und Master Konferenzdolmetschen**

Ausgehend davon, dass sich die Teilnehmenden des Workshops sowie im Nachgang zum Workshop auch der Fachbereichsrat mehrheitlich für einen Ausbau der Studienschwerpunkte und damit gegen die Einführung weiterer eigenständiger Masterstudiengänge ausgesprochen haben, sind nachfolgende Änderungen vorzunehmen bzw. zu prüfen. Hierbei stehen insbesondere aufgrund des Wandels am Arbeitsmarkt die Stärkung des Berufsfeldbezugs im Studium sowie die Frage der Berufsperspektiven im Vordergrund:

14. *Im Hinblick auf die Heterogenität der Studierenden wird – unter der Maßgabe entsprechender Ressourcen - die Einführung von Brückenkursen für externe und ggf. fachfremde Bachelorabsolvent\*innen empfohlen.*
15. *Die fachlichen und außerfachlichen Qualifikationsziele für die Master sind im Hinblick auf das Modell eines integrierten Studiengangs mit gemeinsamen Basismodulen und spezialisierten*

Schwerpunktmodulen zu konkretisieren. Ermöglicht werden soll hierbei auch, die Schwerpunktwahl als Option vorzusehen, um die gesamte inhaltliche Breite zu erhalten. Im Falle einer Entscheidung für Schwerpunkte sind diese jeweils im Titel des Studiengangs aufzunehmen und auf dem Zeugnis auszuweisen. Als Schwerpunkte diskutiert wurden „Translation und Translationswissenschaft“, Übersetzen: Literatur, Medien, Kultur“ sowie „Fachdolmetschen“. Bezüglich der Ausgestaltung der Schwerpunkte sowie der Anforderungen an eine Durchlässigkeit zwischen den Schwerpunkten ist auf die Ergebniszusammenfassung zum Kollegialen Audit (November 2018) zu verweisen.

16. Anknüpfend an die Forderung der Fachverbände nach einem schärferen Profil ist zu klären, inwieweit „Fachübersetzen und Sprachmanagement“ ebenfalls als Studienschwerpunkt oder – unter der Maßgabe der kapazitären Umsetzbarkeit – als eigenständiger weiterer Masterstudiengang etabliert werden soll.
17. Zu klären ist, ob die Master auch in einer einsprachigen Variation studiert werden können.
18. Dem Bedarf an einer Integration von Translationstechnologien in das Curriculum ist Rechnung zu tragen; ggf. sind hierfür bestehende Ressourcen umzuverteilen.
19. Eine stärkere Verzahnung des Masters Konferenzdolmetschen mit dem Master Translation wurde bereits umgesetzt. Hierzu wurde der Master Konferenzdolmetschen dahingehend erweitert, dass nun eine Studienoption in der Variante mit nur einer Fremdsprache sowie (anstelle einer weiteren Fremdsprache) mit Studieninhalten aus dem Bereich Übersetzen angeboten wird. **(Auflage erfüllt, s. Kurzstellungnahme des ZQ zum Master Konferenzdolmetschen vom 28.02.2020).**

## Synopse

Das ZQ bittet um Umsetzung der bzw. um Erörterung und Stellungnahme zu den o.g. Auflagen und offenen Fragen bis zum 30.9.2022.

Für den weiterzuentwickelnden Bachelor- sowie die beiden Masterstudiengänge sind für eine erfolgreiche Reakkreditierung jeweils folgende Unterlagen einzureichen:

- Modulhandbuch
- Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Erklärung des Fachbereichs über die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots aufgrund der vorhandenen Ressourcen (mind. für Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren)
- Prüfungsordnung (vom Fachbereichsrat verabschiedet)
- Diploma Supplement
- Ggf. Kooperationsvereinbarungen

Es wird darauf hingewiesen, dass an der JGU themen- und anlassbezogen Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung durch das Dezernat Hochschulentwicklung (HE), die Abteilung Internationales (INT) sowie durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zur Verfügung stehen (Hochschuldidaktik, Akkreditierung).

Eine erste informelle Rückmeldung zum Umsetzungsstand wird bis zum 30.9.2021 erbeten.

**Da die Umsetzung der o.g. Auflagen bzw. die Entwicklung eines entsprechenden Studienangebots noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, werden die Studiengänge *B.A. Sprache, Kultur, Translation, M.A. Translation sowie M.A. Konferenzdolmetschen* in der bestehenden Form bis zum 30.09.2022 akkreditiert. Die Studienprogramme entsprechen nach wie vor den formalen und fachhaltlichen Qualitätskriterien für die interne Akkreditierung von Studiengängen an der JGU.**